

## Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf

Oberpullendorf, am 04.08.2025 Sachb.: Mag. Ursula Korner Tel.: +43 57 600-4413

Fax: +43 57 600-4477 E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: 2025-001.637-2/2

OE: BHOP-VW

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Kundmachung eines Fundtieres gem. § 30 (6) Tierschutzgesetz

## **KUNDMACHUNG**

In 7441 Pilgersdorf ist am 27.07.2025, ein Kleintier, Rasse Nymphensittich, grau, adult, weiblich, kein Ring, aufgefunden worden. Es ist kein Mikrochip auslesbar.





Dies wird im Sinne des § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz kundgemacht. Gemäß § 30 Abs. 7 Tierschutzgesetz kann, wird nicht innerhalb einem Monat nach Bekanntgabe gemäß Abs. 6 eine Ausfolgung des Tieres im Sinne des Abs. 8 begehrt, das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen

werden. Sollte daraufhin innerhalb Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der anfallenden Kosten zu ersetzen.

## Ergeht an:

- alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf mit dem Auftrag, diese Kundmachung ortsüblich zu verlautbaren und 1 Monat lang an der Amtstafel anzuschlagen.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Ursula Korner